

Grüne Kanton Solothurn
Postfach 606
4502 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch



für Rückfragen:
Brigit Wyss, Kantonsrätin, 079 681 77 03

31. Januar 2017

Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

**Vernehmlassung betreffend 1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds
Stellungnahme der Grünen Kanton Solothurn**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und zur Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die Grünen Kanton Solothurn begrüßen die Änderungen im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), welche gestützt auf das revidierte Gewässerschutzrecht des Bundes vorgeschlagen werden. Ebenfalls einverstanden sind wir damit, dass die Erträge aus der Wasserwirtschaft einer breiteren Verwendung zugeführt werden sollen.

Zum einen erlaubt die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) die mit den Erträgen aus der Gewässernutzung finanzierten Massnahmen für den Hochwasserschutz und Renaturierungen als Investitionen zu aktivieren und über vierzig Jahre abzuschreiben mit der Folge, dass die zweckgebunden Erträge aus der Gewässernutzung anwachsen.

Zum anderen stehen in den nächsten Jahren Sanierungen von belasteten Standorten an, deren Kosten mit den vorhanden Mittel des Altlastenfonds nicht gedeckt werden können. Sanierungen von belasteten Standorten tragen zum Schutz des Grundwas-

sers bei und deshalb ist es naheliegend und sachgerecht, den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung auszuweiten.

Ebenfalls begrüßen wir den Grundsatz, dass Spezialfinanzierungen – wo möglich – abzuschaffen sind bzw. dass im aktuellen Fall die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds aufgehoben werden soll.

Folgen für die Gemeinden

Wichtig ist für die Grünen Kanton Solothurn, dass auch weiterhin bei Sanierungen oder Renaturierungen der Gewässerschutz sichergestellt ist, auch ohne Spezialfinanzierung. Die Vereinfachung der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Wasserbauprojekten (Revitalisierungsprojekten) ist in diesem Sinne hilfreich. In dem der Anteil der Gemeinden zum Vornherein auf 10% der Kosten begrenzt wird, bekommen die Gemeinden mehr Planungssicherheit bzw. wird ihr finanzielles Risiko reduziert und gute, naturnahe Lösungen können vorangetrieben werden.

Ausdrücklich begrüßen die Grünen Kanton Solothurn zudem, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die es den Gemeinden ermöglicht, durch eine Regelung im kommunalen Abfallreglement einen Anteil der erhobenen Gebühren auch für Kosten im Zusammenhang mit Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte zu verwenden.

Antrag zu einzelnen Bestimmungen

§ 53 Gesteigerter Gemeingebrauch

Antrag Abs. 1 Bst. c: Errichtung und Änderung von Bauten und Anlagen von geringfügiger Bedeutung auf dem kantonseigenen Areal von Oberflächengewässern oder unter dem ~~mittleren~~ **höchsten** Grundwasserspiegel in den Gewässerschutzbereichen A_u oder Z_u.

Begründung: Der Schutz des Grundwassers soll weiterhin trotz der Anzahl und Komplexität der Verfahren gewährleistet sein.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anträge zu prüfen und bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Grüne Kanton Solothurn



Felix Wettstein, Präsident